

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 29.08.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion  
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

Antrag  
Drucksache Nr.

öffentlich

00572/2022

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Aufsichtsräte - Änderung Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin (Leitlinien guter Unternehmensführung)

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin (Leitlinien guter Unternehmensführung) erhält im Abschnitt **7.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat** unter Punkt 7.6.1 folgende geänderte Fassung:

*„Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben das Recht und die Pflicht, regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, ist dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an den/die Gesellschafter zu vermerken.“*

### Begründung

Im Mittelpunkt der Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder steht die Überwachung der Geschäftsführung nach § 111 Absatz 1 AktG. Um diese Pflicht wahrnehmen zu können, muss Aufsichtsratsmitgliedern zu jeder Zeit die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen möglich sein.

Nach Auffassung des Innenministeriums sind Aufsichtsräte kommunaler Gesellschaften keine sonstigen kommunalen Gremien, sondern Organ einer Kapitalgesellschaft, für deren Sitzungen nach der Corona-Landesverordnung andere Vorgaben gelten.

Um allen Aufsichtsratsmitgliedern die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen zu ermöglichen, ist es deshalb erforderlich, den Sitzungs**ort** oder die Sitzungs**art** so zu wählen, dass alle Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von ihrem Impfstatus an der Sitzung teilnehmen können.

Die Neufassung der „Leitlinien guter Unternehmensführung“ sichert auch bei künftigen Sonderregelungen die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Petra Federau  
Fraktionsvorsitzende